

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.11.2006	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0740 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bericht 2005 und 2006 über die Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben im Bereich
der Erzieherischen Hilfen des Städtischen Sozialdienstes
Bezug: Magistratsvorlage 0226 vom 25. März 1998

Vorlage vom: 16.11.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 1998 entschieden, dass ihm regelmäßig über die Kosten- und Maßnahmeentwicklung berichtet wird. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorlage ist dem Personalrat, der Frauenbeauftragten und den Stadtverordneten zur Kenntnis zu geben.
3. Die Vorlage ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorzulegen.
4. Dieser Bericht erscheint zukünftig mit dem Benchmarking Bericht „Hilfen zur Erziehung“

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.11.2006:

1. Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Erzieherischen Hilfen des Städtischen Sozialdienstes

1.1 Fallzahlen

Die Fallzahlen der Erzieherischen Hilfen stiegen kontinuierlich seit 1996 von 309 Fälle auf **830 Fälle im Jahr 2003** und **fielen erstmals im Jahr 2004 auf 784 und 2005 auf 721 Fälle (Tabelle 1)**. Der starke Rückgang der Fallzahlen ist auf die zeitintensive Einzelaktenüberprüfung im Frühjahr 2005 sowie die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Erzieherischen Hilfen zurückzuführen (siehe Magistratsvorlage 53 vom 02.02.2005).

Die Aussage betrifft Stichtagszählungen der laufenden und nachgewiesenen Betreuungsfälle, es handelt sich dabei um Maßnahmen die direkte Ausgaben im Bereich § 27 ff SGB VIII verursachen.

Im Bereich der Erzieherischen Hilfen werden Maßnahmen gemäß § 35 a SGB VIII gesondert geführt, da hierfür besondere Zugangsregeln gelten. Es handelt sich ausschließlich um ambulante Maßnahmen, die stationären Maßnahmen im Rahmen des § 35 a SGB VIII werden unter der entsprechenden Hilfeart nach SGB VIII geführt.

Bei Betrachtung der Fallzahlen unter dem **qualitativen Gesichtspunkt** wurden, gemäß dem Auftrag des Magistrats "ambulant vor stationär", das Angebot der verschiedenen ambulanten und teilstationären Hilfen weiter qualifiziert.

2.2 Verstärkte Installation ambulanter Hilfen vor stationären - Auswirkungen auf die Ausgaben

Die prozentualen Anteile der verschiedenen Hilfearten der Fälle der Erzieherischen Hilfen von 1997 bis 2005 sind in Tabelle 2 dargestellt.

Die mit dem Projekt Erzieherische Hilfen 1996 konsequent begonnene Umsteuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen und der damit verbundene verstärkte Ausbau ambulanter Hilfeformen, hat zu einem Abbau der stationären Hilfen geführt. So sind die Heimunterbringungen von 52 % (1995) auf zur Zeit 32 % (2005) gesunken.

Die Ausgabeentwicklung im Einzelfall werden in Tabelle 3 dargestellt.

Die Entwicklung der Ausgaben im stationären Bereich sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

1995:	5.25 Mill. Euro
1996:	4,70 Mill. Euro
1997:	4.58 Mill. Euro
1998:	4.50 Mill. Euro

1999:	4.82 Mill. Euro
2000	5.04 Mill. Euro
2001	4,45 Mill. Euro
2002	5.05 Mill. Euro
2003	5.68 Mill. Euro
2004	6,82 Mill. Euro
2005	6,12 Mill. Euro

Die Jahre 2004 und 2005 waren im gesamten StSD (Tabelle 4 und 5), aber insbesondere im Bereich der Erzieherischen Hilfen, von fallenden Fallzahlen geprägt. Die Ausgaben verzeichneten 2005 erstmals wieder einen Rückgang (Tabelle 6), die Ausgaben pro Tag stiegen allerdings leicht an (Tabelle 7). Für das Jahr 2006 wird mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang gerechnet, dies entspricht dann voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von ca. 14.9 Mill. EURO, bei einem Haushaltsansatz im Deckungskreis der Erzieherischen Hilfen von 15.43 Mill. EURO.

Dieses Ergebnis ist auf die umfangreichen, allerdings außerordentlich personalintensiven, Steuerungsmaßnahmen seit März 2005 zurückzuführen (siehe hierzu Magistratsvorlage 53 vom 02.02.2005). Im Jahr 2006 soll ein neues Fall-Management eingeführt werden. Von beiden Maßnahmen erhofft sich die Verwaltung präzisere Daten, passgenauere Hilfen, verkürzte Verweildauern und damit eine Konsolidierung der Ausgaben im Bereich der Erzieherischen Hilfen.

Die Kostenverpflichtungen für die Stadt durch die Einführung des § 35 a SGB VIII (früher KJHG) und seit 2002 im SGB IX führen zu ständig steigenden Fallzahlen und Ausgaben in diesem Bereich. Die Ausgaben der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte (§ 35 a SGB VIII) stiegen von 437.665 EURO (1997) auf 2.13 Mill. Euro (2005).

Seit 01.01.2002 ist das Jugendamt, in Darmstadt Jugendamt und der Städtische Sozialdienst, als Rehabilitationsträger nach SGB IX benannt und muss Leistungen erbringen, die zuvor von anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere dem LWV Hessen, erbracht wurden.

Der LWV Hessen hat Mitte 2002 einseitig die Vereinbarung mit dem Hessischen Städte- und Landkreistag gekündigt, wodurch die Fälle nicht mehr mit Erreichen des 21. Lebensjahres an den LWV übergeleitet werden können. Dies führt nach wie vor zu weiteren Belastungen und einem weiteren Anstieg der Fallzahlen in diesem kostenintensiven Bereich. Dies wird sich bis Ende 2008 fortsetzen, da erst dann wieder (mit Erreichen des 27. Lebensjahres) Fälle an den LWV Hessen als überörtlichen Träger abgegeben werden können.

2. Höhere Inanspruchnahme durch die Bürger und Bürgerinnen

Die 2004 und 2005 nach wie vor schlechte wirtschaftliche Gesamtsituation und die damit verbundenen negativen Auswirkungen, führten erneut bei immer mehr Personen und Familien zu kritischen Situationen, die ein rasches Handeln erfordern. Diesen Ansprüchen konnte der Sozialdienst nur unter allergrößten personellen Kraftanstrengungen gerecht werden.

Durch die politisch gewollte Dezentralisierung und Verortung des Städtischen Sozialdienstes in den Stadtteilen sowie die Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten

(Netzwerk Missbrauch, Stadtteilpolizisten, Cafe Scentral, Schulsozialarbeit, Obdachlosenhilfe, Kinderkliniken, Interkulturellem Büro usw.) werden immer mehr Problemfälle an den StSD herangetragen, die einer Regelung bedürfen.

Der Not- und Bereitschaftsdienst (24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr) des Städtischen Sozialdienstes wurde ebenfalls immer häufiger in Anspruch genommen (Tabelle 8, 9 und 10).

In die Obhut des Städtischen Sozialdienstes mussten aufgrund von familiären Krisensituationen 2004 insgesamt 56 und in 2005 115 Kinder und Jugendliche genommen werden.

2004 gab es 74 Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, der Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs, 2005 gab es 115 Meldungen (Tabelle 11 und 12).

Die Bereitschaftspflegefamilien sind ständig mit Kindern von 0-6 Jahren in Notsituationen belegt.

3. Fazit

Das im Oktober 1998 abgeschlossene Projekt ist nach wie vor erfolgreich. Einsparungen in den sachkostenintensiven Bereichen der Pflichtaufgaben zu erzielen, wurden und werden erreicht durch:

- Entwicklung und Umsetzung fachlicher Vorgaben im Sinne einer Umsteuerung (neues Fall-Management ab 2006).
- Einbeziehung der Mitarbeiter/innen auf allen Ebenen, Delegation von Verantwortung.
- Kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter/innen.
- Konsequenter Einsatz von EDV.
- Controlling, Teilnahme am bundesweiten Benchmarking
- Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und Universitäten

Die Entwicklung der Ausgaben wäre ohne diese Steuerungsmaßnahmen ungünstiger verlaufen, wie die entsprechenden Berichte des bundesweiten Benchmarking HzE der mittelgroßen Großstädte von 2004 und 2005 bestätigen.

Darmstadt, 16.11.06
Dr.M/ge, Nst. 13-2519

Dezernat V

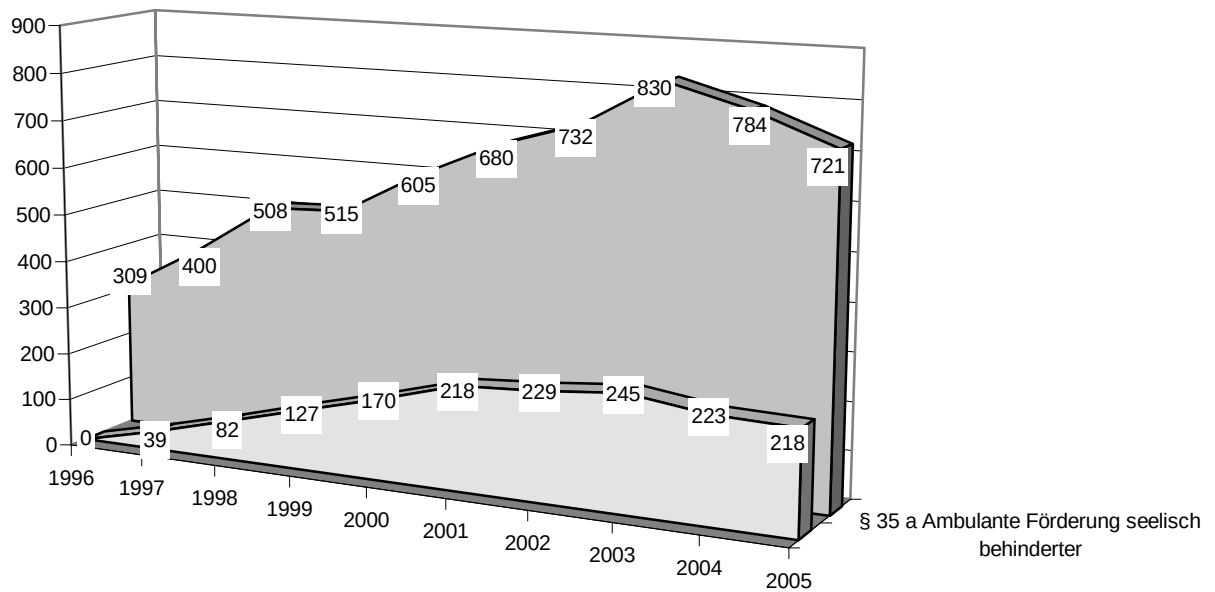
Jochen Partsch
Stadtrat

Bericht 2005 und 2006 über die Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Erzieherischen Hilfen

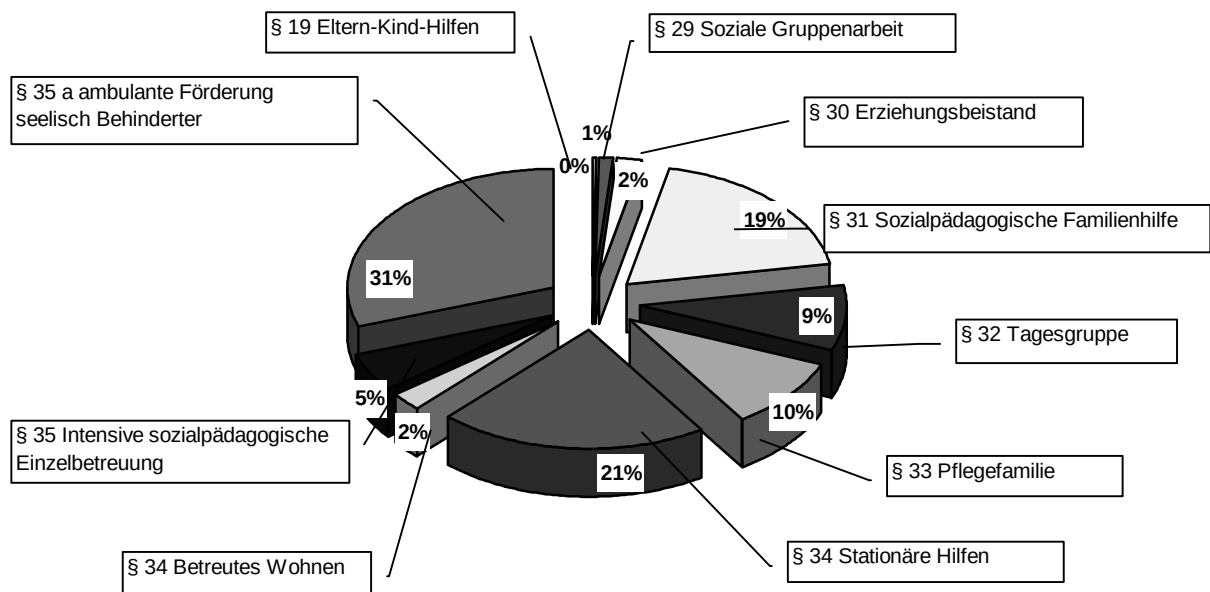
Statistikanlage

Tabelle 1	Fälle der Erzieherischen Hilfen 1996-2005
Tabelle 2	Verteilung der Erzieherischen Hilfen 2005 in Prozent
Tabelle 3	Ausgaben pro Fall pro Jahr 1995-2005
Tabelle 4	Fallzahlen des StSD Gesamt 1997-2005
Tabelle 5	Fallzahlen des StSD nach Bereichen 1997-2005
Tabelle 6	Ausgaben der Hilfen zur Erziehung 1995-2005
Tabelle 7	Ausgaben pro Fall pro Tag 1995-2005
Tabelle 8	Not- und Bereitschaftsdienst 2005 nach Zeiten
Tabelle 9	Not- und Bereitschaftsdienst 2005 Ergebnis der Meldungen
Tabelle 10	Meldungen 2005 über den Verdacht der Vernachlässigung, der Misshandlung und des sexuellen Missbrauchs
Tabelle 11	Meldungen 2005 Darstellung nach Geschlecht

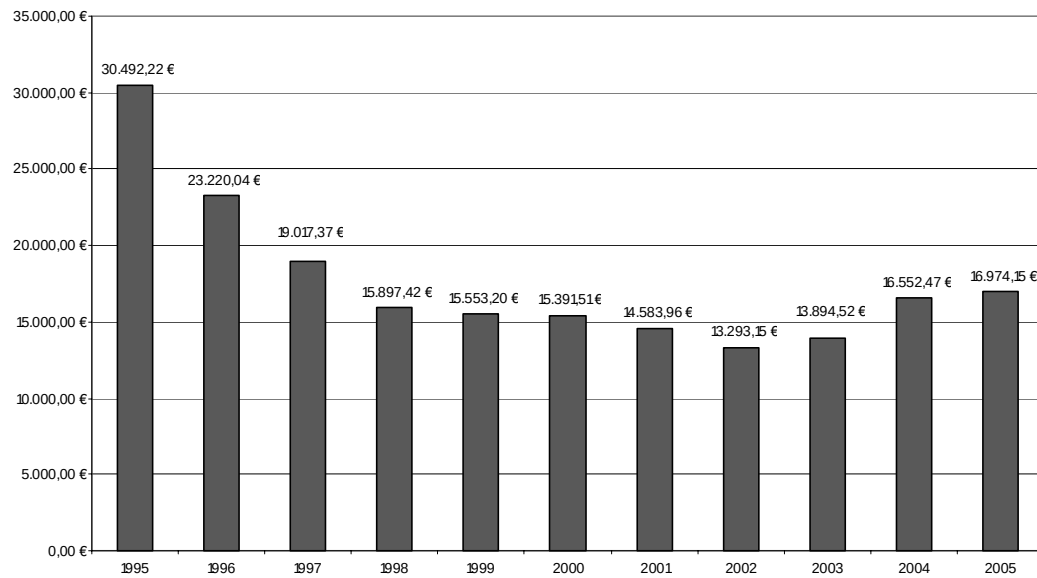
Fälle der Erzieherischen Hilfen 1996-2005, Tabelle 1



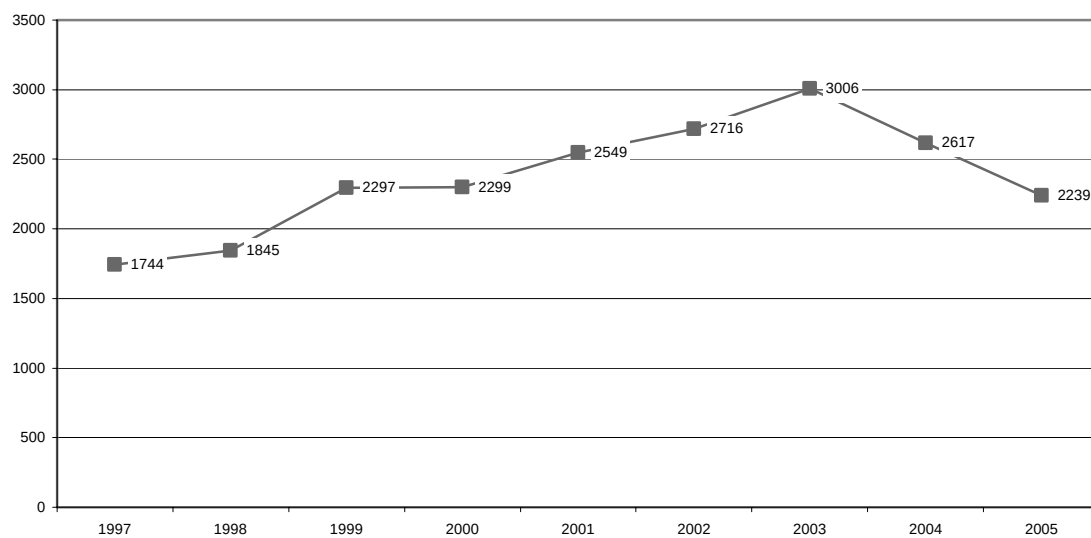
Verteilung der Erzieherischen Hilfen nach Hilfearten 2005, Tabelle 2



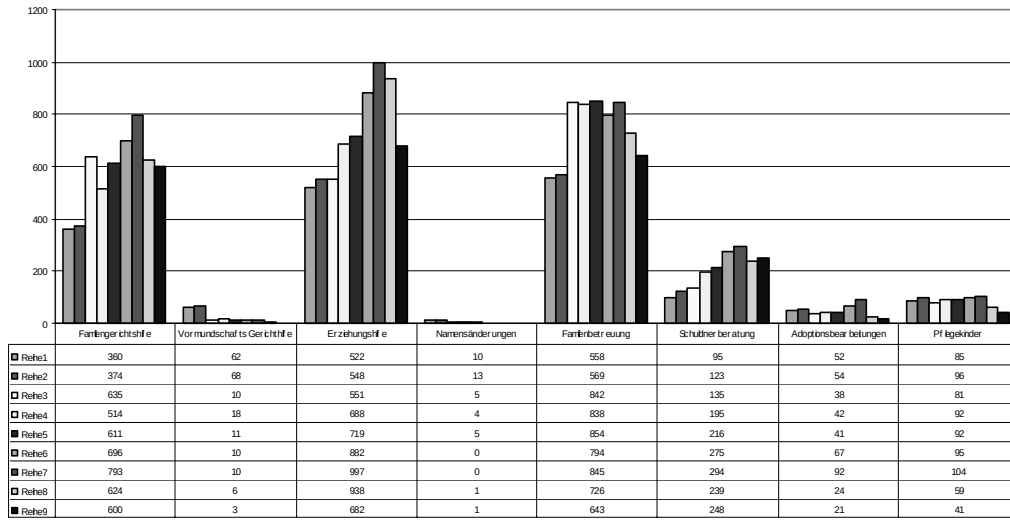
Ausgaben pro Fall pro Jahr, Tabelle 3



Fallzahlen des StSD Gesamt 1997 bis 2005, Tabelle 4

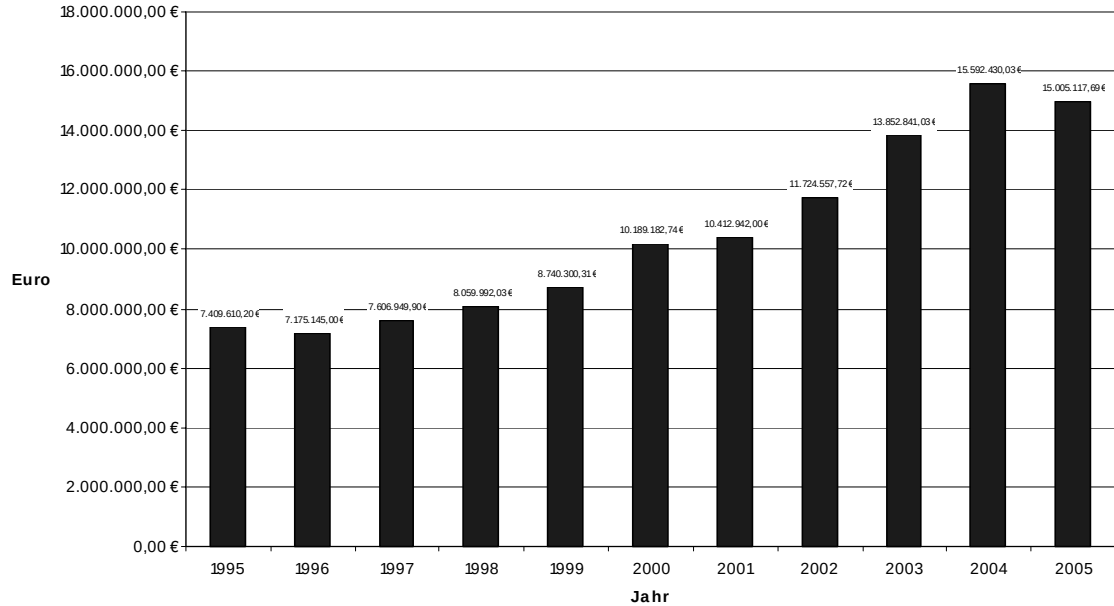


Fallzahlen des StSD nach Bereichen 1997-2005, Tabelle 5

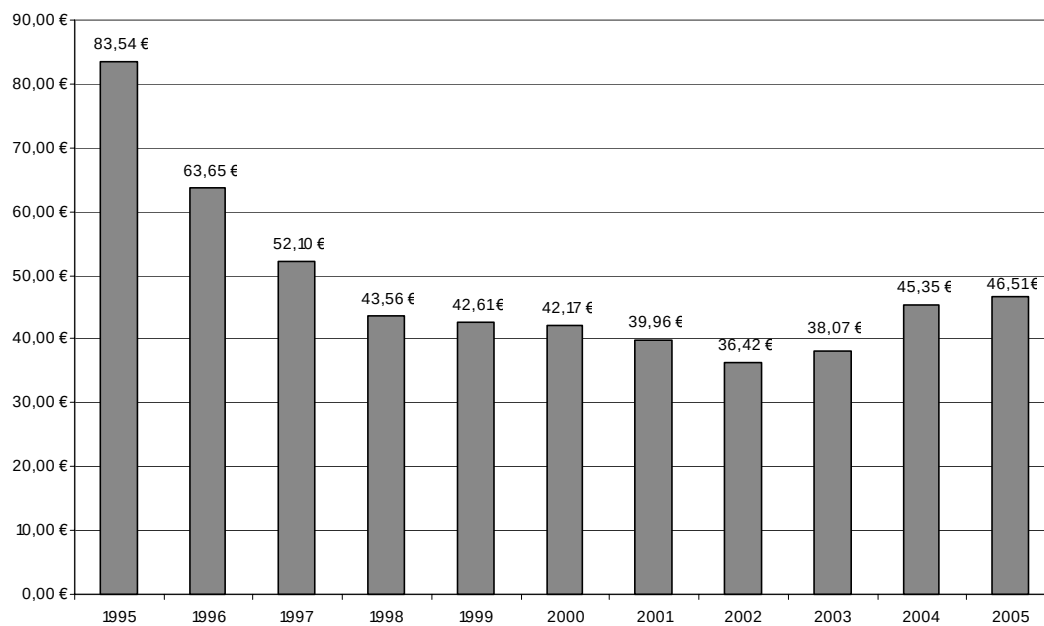


Reihe 1= 1997 usw. bis Reihe 9 = 2005

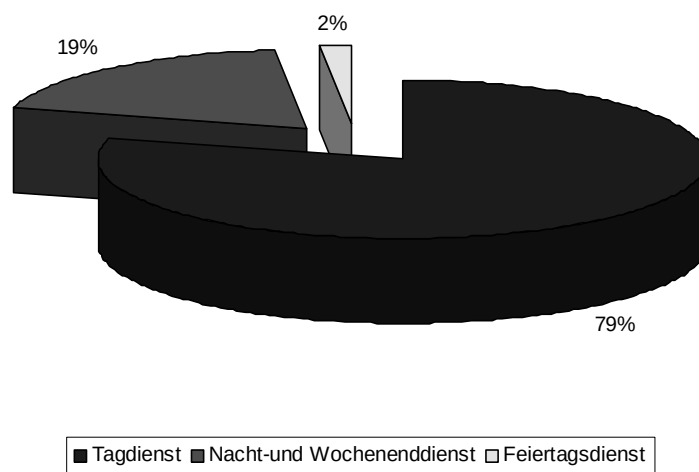
Ausgaben Erzieherische Hilfen 1995-2005, Tabelle 6



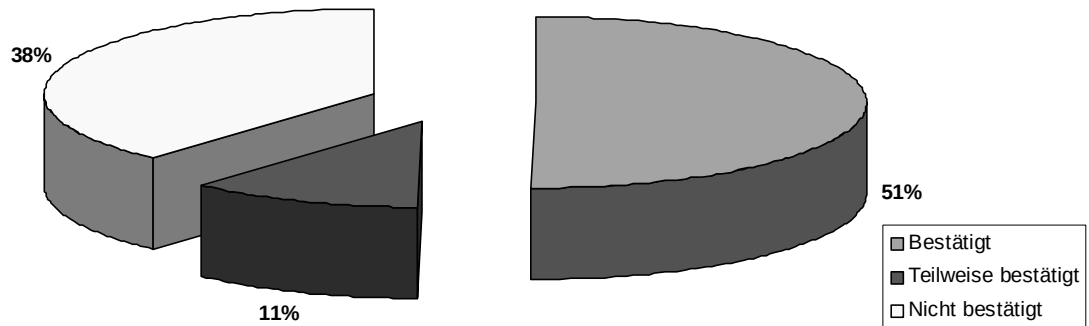
Ausgaben pro Fall pro Tag 1995-2005, Tabelle 7



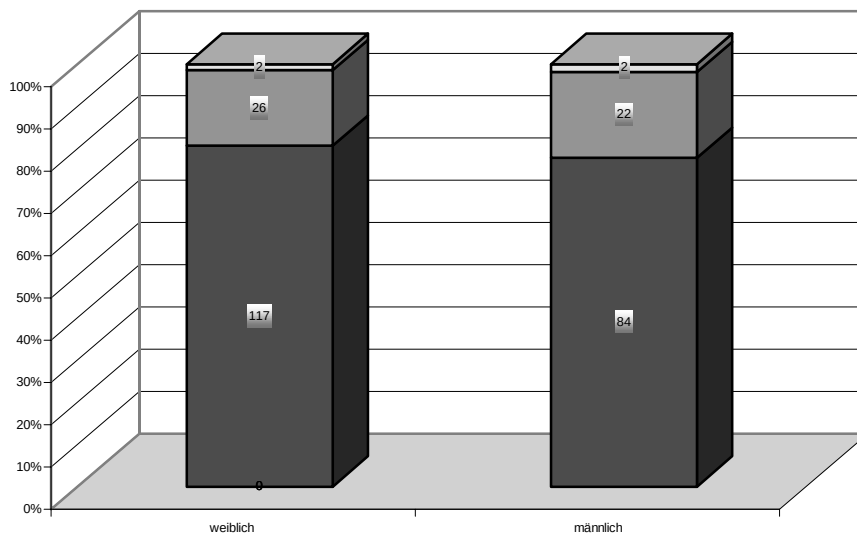
Not- und Bereitschaftsdienst nach Tageszeit 2005, Tabelle 8



Not - und Bereitschaftsdienst Ergebnis der Meldungen 2005, Tabelle 9



Meldungen 2005 nach Geschlecht, Tabelle 10



Untere Reihe (rot) = Verdacht auf Kindesvernachlässigungen
 Mittlere Reihe (hellblau) = Verdacht auf Kindesmisshandlungen
 Oberste Reihe (gelb) = Verdacht auf Sexuellen Missbrauch

Meldungen des Not- und Bereitschaftsdienstes nach Geschlecht
2005, Tabelle 11

